

# Niederschrift der Sitzung vom 19. August 2019 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Volker Krämer

## **Tagesordnung - öffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kappesacker“ der Ortsgemeinde Bubach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
3. Verkehrsrechtliche Anordnung - Hauptstraße/Bushaltestelle
4. Ausbau Ortsdurchfahrt - Sachstand
5. Veranstaltungen 2019/20
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

## **öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Wolfgang Klumb, vollzählig erschienen.

### **zu Top 1)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

### **zu Top 2)**

Um moderne Bauweisen mit energetisch wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Konzepten zu ermöglichen, ist es erforderlich, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kappesacker“ zu ändern. Die Änderung betrifft die textlichen Festsetzungen bezüglich der zulässigen Dachform und

Dachneigung, der Stellplätze sowie im Bereich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen. Da die Grundzüge der Planung hierdurch nicht berührt werden, soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2019 gefasst. Nunmehr ist das weitere Verfahren zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt,

- den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesäcker“, sowie
- die Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und parallel hierzu
- die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenso wie von einer Umweltprüfung (§ 13 Abs. 3 BauGB) abgesehen.

#### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

**Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7**

**Anwesende Ratsmitglieder: 6**

#### **Beschlussergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **zu Top 3)**

Die Ortsbürgermeisterin informiert über folgende Verkehrsrechtliche Anordnung der Verbandsgemeinde Simmern: Die Ortsdurchfahrt Bubach ist teilweise aufgrund kurvenreicher Bereiche für Verkehrsteilnehmer unübersichtlich. Nach Fertigstellung des geplanten Straßenausbaus mit einer Fahrbahnverengung im Bereich der dann neu gestalteten Bushaltestellen war bereits eine Reduzierung der Geschwindigkeit angedacht. Durch das neue Buslinienkonzept ab 01.08.2019 wird bereits jetzt eine neue Haltestelle in Fahrtrichtung Laubach an der Hauptstraße eingerichtet, sodass sich dann in beide Fahrtrichtungen Bushaltestellen befinden. Aufgrund dieser Tatsachen ist es zwingend erforderlich, so hat es auch die Ortsbürgermeisterin der Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt, die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in diesem Bereich anzuordnen um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Die Anordnung wird entsprechend durch die Verbandsgemeinde veröffentlicht und wirksam durch Aufstellung der Verkehrszeichen.

Es muss geklärt werden, da es sich um eine Kreisstraße handelt, wer die Kosten für die Schilder und deren Aufstellung übernimmt und die Standorte sinnvoll sind.

#### **zu Top 4)**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet über das Abstimmungsgespräch zum Ausbau der Ortsdurchfahrt, dass am 16. August stattfand: Hauptthema dieses Gespräches war die Mauer an den Grundstücken Eberhardt/Helf, Hartmann und Böhmer. Hier wurde bisher keine Einigung mit allen Anliegern erzielt. Die Mauer soll aus L-Steinen erneuert werden. Es ist die kostengünstigste Variante. Eine Mauer aus Bruchsteinen würde dreimal so viel Kosten. Frau Neumann von der Kreisverwaltung wird die Anlieger erneut zu einem Gespräch einladen, um deren Zustimmung zu bekommen. Die Kosten der Mauer werden von dem Kreis, den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde getragen (nicht umlagepflichtig). Die Ausschreibung soll dann im Januar 2020 erfolgen, so dass der Baubeginn im März 2020 sein könnte. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis. Ratsmitglieder bitten darum noch folgendes zu klären: Termine mit den Verbandsgemeindewerken wegen Abwasser bei noch nicht besuchten Familien; Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die LBM, da Löcher in der Straße verkehrsgefährdend sind.

#### **zu Top 5)**

Folgende Veranstaltungstermine der Ortsgemeinde werden festgelegt:

Freitag, 08.11.19 - Umzug zu St. Martin, Sonntag, 17.11.19 um 11.00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal, Sonntag, 08.12.19 um 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Advent, Samstag, 18.01.20 um 20.00 Uhr Gemeindetag. Die Nikolausfeier soll mit dem Glühwein-Abend der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam veranstaltet werden und voraussichtlich am 21.12.19 stattfinden.

#### **zu Top 6)**

Die Ortsbürgermeisterin informiert über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Verbandsgemeinde Simmern, die kommunalpolitischen Schulungen der Kreisverwaltung, die Veranstaltung „Wald im Klimawandel“ und die Preiserhöhung für den Winterdienst. Außerdem teilt sie mit, dass der Antrag auf I-Stock-Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Herstellung eines DSL-Leerrohrsystems sowie der Verlegung von Microleerrohren in den Seitenstraßen von der ADD mit der Begründung „Alleinfinanzierung zumutbar“ abgelehnt wurde. Ein erneuter Antrag für I-Stock-Mittel für 2020 soll lt. Frau Gumm von der Finanzabteilung nicht gestellt werden, da schon zweimal eine Ablehnung erfolgte.- Von Mitgliedern des Rats wird folgendes angeregt: Reparatur des Senkkasten am Grundstück von Familie Weber, an der ehemaligen L 219 die Leitpfosten und Verkehrsschilder entfernen zu lassen, aufgrund des zu erwartenden Preisanstiegs in 2020 beim Heizöl nochmals Heizöl fürs Gemeindehaus zu bestellen.

v. g. u.

## **nichtöffentliche Sitzung:**

### **zu Top 1)**

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt.

### **zu Top 2a)**

Es fand zwischenzeitlich ein Gespräch zwischen dem Verkäufer eines Anwesens in der Ortslage und der Ortsbürgermeisterin statt. Der Verkäufer berichtete, dass er sein Anwesen im Internet zu Verkauf angeboten und auch schon einige Kaufinteressenten hat. Der von ihm festgelegte Preis beträgt € 78.500,00. Eine Familie mit drei Kindern würde das Objekt gerne kaufen und die Gebäude wieder herrichten. Um weitere Verhandlungen mit den Interessen führen zu können, möchte der Verkäufer wissen, ob die Gemeinde das Objekt auf jeden Fall kaufen möchte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Anwesen, trotz Satzung über das besondere Vorkaufsrecht, nicht zu kaufen. Der Preis ist für die weitere Nutzung (Abriss, Herstellung von zwei bis drei Bauplätzen) zu hoch für die Gemeinde. Entsprechendes wird dem Verkäufer mitgeteilt, aber auch darum gebeten, wenn es Veränderungen gibt, sich wieder mit der Ortsbürgermeisterin in Verbindung zu setzen.

### **zu Top 2b)**

Ein Waldbesitzer bietet der Gemeinde eine Waldparzelle zum Kauf an. Die Größe des Grundstückes beträgt 1.930 qm. Der Aufwuchs wird vom Revierleiter Herr Esser bis zur Sitzung bewertet, sodass entsprechende Werte vorliegen.

Aufgrund dass z. Zt. viele Waldgrundstücke bewertet werden, lag bei der Sitzung keine Bewertung des Aufwuchses vor. Revierleiter Esser macht aber folgende Angaben: der Aufwuchs besteht in erster Linie aus Erlen, Fichten sind nur am Rand der Parzelle, die Bewirtschaftung der Parzelle ist wegen der Größe nicht wirtschaftlich, er weiß nicht, wann eine Durchforstung stattfinden könnte, der Grundstückspreis wäre mit € 0,30/qm festzulegen und der Aufwuchs ebenfalls mit 0,30 €/qm zu bewerten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldparzelle aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht anzukaufen.

### **zu Top 3)**

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

v. g. u.